



**Aktenzeichen: Pet 3-19-30-2211-044560**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 21.09.2023 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließend,  
- weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

### **Begründung**

Mit der Petition wird die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Durchführung von Grundlagenforschung im Hinblick auf Instabilitäten der oberen Halswirbelsäule gefordert.

Die Petentin führt im Wesentlichen aus, dass Instabilitäten der oberen Halswirbelsäule seltene Erkrankungen mit hohem Leidensdruck für die Betroffenen seien. Ursächlich sei eine Schwäche des Bandhalteapparates zwischen Wirbelsäule und Kopfgelenk, beispielsweise nach Trauma (Unfällen) oder im Rahmen von Bindegewebserkrankungen. Diese Instabilitäten könnten massive physische Gesundheitseinschränkungen auslösen und die allgemeine körperliche Belastbarkeit stark herabsetzen. In der Folge führten sie für die Betroffenen oftmals zu erheblichen sozialen und wirtschaftlichen Folgen, wie dem Verlust des Arbeitsplatzes oder Einschränkungen des Soziallebens. Während in anderen Ländern, wie z. B. den USA, das beschriebene Krankheitsbild mittlerweile bekannt und akzeptiert sei, zeige sich in Deutschland ein komplett gegensätzliches Bild. Betroffene hätten oftmals eine Odyssee an Arztbesuchen hinter sich, ohne dass eine richtungsweisende Diagnose gestellt werden könne, da bei Ärzten zu wenig Kenntnis über das Krankheitsbild vorhanden sei. Um auf dieses wichtige und bislang vernachlässigte Thema aufmerksam zu machen, sei eine intensive Forschung auf diesem Gebiet – mit Erstellung von eindeutigen Kriterien und systematischer Erfassung der Lebensqualität von Betroffenen in Deutschland – unerlässlich. Die Petentin hat ihrer Petition zahlreiche Fallbeispiele Betroffener beigefügt. Auf die weiteren Ausführungen in der Petition wird verwiesen.



Es handelt sich um eine Petition, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde und zur Diskussion bereitstand. Der Petition schlossen sich 1.157 Unterstützer an und es gingen 45 Diskussionsbeiträge ein. Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss unterstreicht, dass Verletzungen und Erkrankungen der Haltungs- und Bewegungsorgane eine hohe gesundheitspolitische und gesellschaftliche Bedeutung haben. Sie sind weit verbreitet und bedeuten eine erhebliche Belastung für Betroffene und ihre Angehörigen.

Zu der mit der Petition geltend gemachten Forderung, die sich auf den Aspekt der Bereitstellung finanzieller Mittel für die Durchführung von Grundlagenforschung im Hinblick auf Instabilitäten der oberen Halswirbelsäule bezieht, führt der Petitionsausschuss aus, dass das BMBF im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogramms der Bundesregierung seit 2010 in mehreren Maßnahmen bis heute rund 76 Mio. Euro für die Förderung von Forschungsvorhaben zu Erkrankungen des Bewegungsapparates bereitgestellt hat.

Dabei wurden und werden Verbände gefördert, die wissenschaftliche Fragen beantworten, die für die Versorgung der Betroffenen von großer Bedeutung sind. Diese betreffen die Prävention, Diagnose, Therapie und Rehabilitation von muskuloskelettalen Erkrankungen, das Verständnis der zugrundeliegenden Krankheitsmechanismen sowie die Entwicklung neuer oder bislang nicht ausreichend validierter Therapieansätze. Das BMBF weist darauf hin, dass im Rahmen dieser Fördermaßnahmen Anträge zur Erforschung der von der Petition angesprochenen spezifischen Thematik hätten eingereicht werden können. Dies ist jedoch – ausweislich der Information des BMBF –



nicht erfolgt. Entsprechend befinden sich derzeit keine einschlägigen Forschungsvorhaben in der Förderung durch das BMBF.

Soweit in der Petition eine unzureichende Versorgung Betroffener im Gesundheitssystem geltend gemacht wird, ist zum einen darauf hinzuweisen, dass diese durch die mit der Petition geforderte verstärkte Grundlagenforschung allenfalls indirekt und nur langfristig verbessert werden könnte. Zum anderen teilt das BMG in seiner Stellungnahme zur gegenständlichen Petition mit, dass bezüglich einer unzureichenden Versorgung Betroffener im Gesundheitssystem keine Erkenntnisse vorliegen würden.

Allgemein haben Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen gemäß § 27 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch einen Anspruch auf Krankenbehandlung, wenn sie notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Der Anspruch ist nicht auf die Behandlung einzelner Krankheiten begrenzt und gilt auch bei Erkrankungen der Halswirbelsäule.

Was die Anerkennung als Krankheitsbild anbelangt, weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass dies eine Aufgabe der wissenschaftlichen medizinischen Fachwelt, insbesondere der wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften ist, die sich in der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher medizinischer Fachgesellschaften organisiert haben. Im Rahmen wissenschaftlicher Diskurse in der Fachöffentlichkeit sowie der Entwicklung und Aktualisierung evidenzbasierter Leitlinien – systematisch entwickelter Handlungsempfehlungen für Ärztinnen und Ärzte sowie Erkrankte bei der Entscheidungsfindung über die angemessene Diagnostik und Therapie einer Erkrankung – werden Krankheitsbilder nach dem Stand der jeweiligen medizinischen Erkenntnisse definiert und damit in der Fachwelt auch „anerkannt“.

Unter Verweis auf die Stellungnahme des BMG führt der Petitionsausschuss aus, dass Diagnostik und Therapie von Halswirbelsäulen-Verletzungen – zumeist im Rahmen von Unfällen – in den S1-Leitlinien „Verletzungen der oberen Halswirbelsäule“ ausführlich und unter Berücksichtigung aktueller Studien dargelegt werden.

Darüber hinaus wurde mit dem im Jahr 2015 etablierten sog. „Themencheck Medizin“ des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen, Vorschläge für die Bewertung von Untersuchungs- und Behandlungsverfahren (Gesundheitstechnologiebewertung,



Health Technology-Assessment – HTA) ein-zureichen. Mit dem HTA-Bericht „Halswirbelsäulensyndrom – Wie lange und wie oft sollte Physiotherapie stattfinden, um optimal zu helfen?“ wurde in dieser Hinsicht untersucht, inwieweit Dauer und Häufigkeit einer Physiotherapie das Behandlungsergebnis beeinflussen können und zur Schmerzlinderung bzw. -vermeidung bei einem Halswirbelsäulen-Syndrom beitragen. Was die in der Petition geäußerte Kritik anbelangt, dass das beschriebene Krankheitsbild im Rahmen der ärztlichen Ausbildung keine ausreichende Berücksichtigung findet, merkt der Petitionsausschuss an, dass es die Approbationsordnung für Ärzte selbstredend ermöglicht, dass Kenntnisse über Instabilitäten der oberen Halswirbelsäule im Medizinstudium vermittelt werden. Die konkrete Ausgestaltung der Curricula fällt jedoch in die Zuständigkeit der Länder und dort der medizinischen Fakultäten, die darüber entscheiden, inwieweit dieses Thema in die ärztliche Ausbildung aufgenommen wird.

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen sieht der Petitionsausschuss daher das Anliegen der Petentin, Fördermittel für die Durchführung von Grundlagenforschung im Hinblick auf Instabilitäten der oberen Halswirbelsäule bereitzustellen, durch die Maßnahmen des BMBF bereits adressiert. Der Petitionsausschuss empfiehlt daher das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.